



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2020 Nr. 511

9. September 2020

Versicherungsfreiheit von Lehrkräften im Arbeitsverhältnis – Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 24. August 2020, Az. II.5-BS4150.0/3

Die zur Zulassung zum Vorbereitungsdienst September 2020 und damit zur Ernennung zum Beamten/zur Beamtin auf Widerruf vorgesehenen Prüfungsabsolventen der Ersten Staatsprüfung für ein öffentliches Lehramt in Bayern, denen die Ernennungsurkunde am Tage ihres Dienstantritts nicht ausgehändigt werden konnte, weil sie – Corona-bedingt – zum Beginn des Vorbereitungsdienstes die Erste Lehramtsprüfung zwar vollständig abgelegt haben, aber noch nicht über die vollständigen Ergebnisse der Ersten Staatsprüfung verfügen, oder, die aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, die Erste Staatsprüfung nicht vollständig ablegen konnten, aber deren Bestehen aufgrund der bereits erbrachten Leistungen gesichert ist, und die deshalb zunächst in einem befristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt werden, ist für dieses Arbeitsverhältnis ab dem Tage der Begründung des Arbeitsverhältnisses eine Anwartschaft auf Versorgung bei verminderter Erwerbsfähigkeit und im Alter sowie auf Hinterbliebenenversorgung in entsprechender Anwendung der beamtenrechtlichen Vorschriften gewährleistet. Die Erfüllung der Gewährleistung ist gesichert. Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 SGB VI wird festgestellt, dass auf Grund dieser Gewährleistung von Anwartschaften ab dem Tage der Begründung des Arbeitsverhältnisses Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung für dieses Arbeitsverhältnis besteht.

Diese Gewährleistung endet mit dem Tag der Wirksamkeit der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf bzw. mit dem Ende des befristeten Arbeitsverhältnisses.

Elfriede O h r n b e r g e r
Ministerialdirigentin

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.